

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Jagd und Fischerei

Centralstrasse 33 Postfach 6210 Sursee Telefon 041 349 74 00 jagdfischerei.lawa@lu.ch www.lawa.lu.ch

An die Patentnehmerinnen und –nehmer der luzernischen Reuss und deren Zuflüsse

Sursee, 23. August 2018 AMP

Schutz der Äschen in der Reuss und ihrer Zuflüsse

Liebe Sportfischerinnen, liebe Sportfischer

Bereits muss der Sommer 2018 als Hitzesommer und Ausnahmeereignis beurteilt werden, bevor er noch vorüber ist. Der Wassermangel in Bächen und Flüssen, die extrem hohen Wassertemperaturen und damit verbunden die geringen Sauerstoffgehalte im Wasser haben landesweit Folgen für die Gewässertiere. Den Fischen kommt dabei der Status als «Fiebermesser» zu. Die Äschen der Reuss und ihrer Zuflüsse sind damit die wohl am stärksten in ihrem Fortbestand bedrohte Art der Luzerner Gewässer. Bereits sind viele tote Äschen festgestellt worden und die Dunkelziffer bezüglich der hitzebedingten Mortalität dürfte gross sein. Trotzdem hoffen die Luzerner Fischereibehörden, dass es zu keinem Massensterben wie am Hochrhein kommen wird und der Schaden an der Gesamtpopulation nicht existenziell für die Reuss-Population wird. Die Reuss-Population wird – begründet durch das Massensterben der Äschen im Hochrhein – eine noch grössere Bedeutung unter den Äschen-Vorkommen in der Schweiz erhalten.

Noch sind weder der Wassermangel noch die Temperaturspitzen vorüber und darauf lässt sich auch nicht kurzfristig Einfluss nehmen. Die Fischereibehörde kann und muss jedoch auf die Spielregeln der fischereilichen Nutzung Einfluss nehmen, wenn dies erforderlich ist. Die Fischerei in der Schweiz ist eine nachhaltige Nutzung, wobei Schutz- und Nutzaspekte gegeneinander abzuwägen sind. Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn der genutzte Bestand dies auch zulässt. Diese Voraussetzung ist nach Überzeugung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bei den Äschen nicht mehr mit Sicherheit gegeben.

Es ist ein Gebot der Stunde, auch ohne exakte Zahlen zum verbliebenen Bestand und zu den Mortalitäten dieses Sommers, vorsorglich eine Fangeinschränkung zu verfügen. Mit Entscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vom 25. August 2018, gestützt auf Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fischerei und § 12 Abs. 3 der Kantonalen Fischereiverordnung, eine Verlängerung der Schonzeit um 4 Monate verfügt.

Mit dem faktischen Fangverbot ab dem 1. September 2018 sollen die durch den Hitzesommer bereits tangierten Bestände nicht durch den Fischfang weiter dezimiert werden. Das Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet zur Schonung, um die – unter den gegebenen Umständen – bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Frühjahr 2019 genügend Laichtiere für die natürliche Fortpflanzung vorhanden sein werden.

Als Direktbetroffene müssen die Patentanglerinnen und –angler auf den Fang von Tieren einer beliebten Fischart verzichten. Mit dem Fischereipatent wird auch nicht eine definierte

Nutzung erworben, sondern bloss die Berechtigung zum Fischfang unter Ausschluss jeglicher Garantien für einen bestimmten Ertrag. Allerdings dürfte allen Angelfischenden klar sein, dass ohne zusätzliche Schutz- und Schonmassnahmen ein nicht zu unterschätzendes Risiko gegeben wäre, dass die Reuss-Äschenpopulation im schlechten Fall wegen zu geringer Bestände gar nicht mehr genutzt werden dürfte oder im allerschlimmsten Fall lokal aussterben könnte.

Für bewusste Petri-Jünger muss der Fisch im Zentrum des Interesses stehen, nicht der Fang. Entsprechend haben sich bei der Planung der Massnahmen auch alle konsultierten Verbände und Organisationen, etwa der Luzerner Kantonale Fischereiverband oder die Korporation Luzern als grosse Fischereirechtsinhaberin, zustimmend und positiv zu diesen Schutzmassnahmen geäussert.

Zur Sicherung der Reuss-Äschenpopulation werden – neben der oben begründeten Schonzeitverlängerung – bereits weitere Massnahmen zum Schutz der Tiere, zur Verbesserung der erfolgreichen Naturverlaichung und zur Schätzung der Bestandesgrösse diskutiert. Wenn die vorliegende Nutzungseinschränkung kein Tabu-Thema war, sollen auch die Prädation durch fischfressende Wasservögel, die Aufwertung der Laichplätze in der Reuss oder andere Aspekte thematisiert werden.

Wir hoffen, dass die betroffenen Angelfischerinnen und –fischer die eingeleiteten Massnahmen verstehen und mittragen, um damit die Befischbarkeit der Äschenbestände in der Reuss auch in Zukunft zu erhalten.

Freundliche Grüsse

Peter Ulmann Abteilungsleiter Natur, Jagd und Fischerei Philipp Amrein Fachbereichsleiter Jagd und Fischerei 041 349 74 84 philipp.amrein@lu.ch